



II-3814 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR JUSTIZ

7123/1-Pr 1/91

1559/AB

1991 -11- 14

zu 1580 NJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1580/J-NR/1991

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen haben – unter Bezugnahme auf einen Beitrag in der "Furche" – an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend die Initiative von 21 "Engelwerk-geschädigten Familien", gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Teilt Ihr Ressort die Auffassung des Autors des o.a. Artikels über das 'Engelwerk'?
2. Unterstützt das Ressort die Bemühungen österreichischer und deutscher Bischöfe, die vom 'Engelwerk' fordern, 'zu seinen 'Offenbarungen' (die bis zur Dämonisierung bestimmter Personengruppen und gewisser Tiere reichen) auf Distanz zu gehen'?
3. Sind dem Ressort Informationen über den Tod der Südamerikanerin Annemarie Lagos zugegangen – wenn ja welche?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die den Ausgangspunkt der Anfrage bildende Veröffentlichung lässt eine kritisch-distanzierte Haltung des

- 2 -

Artikelverfassers zu den sich auf eine sogenannte Privatoffenbarung berufenden geistigen Grundlagen des Engelwerks erkennen und nennt den Fall einer 26-jährigen Frau, die nach einem mehrtägigen Aufenthalt im geistigen Zentrum des Engelwerks in Tirol Anfang September 1991 im verwirrten Zustand aufgefunden worden ist, die Bildung einer 21 Familien umfassenden Initiative angeblicher "Engelwerksgeschädigter" und die "mysteriösen" Umstände des Todes der Annemarie Lagos vor etwa 20 Jahren als Indizien dafür, daß die Konfrontation mit der Engel- und Dämonenlehre des Engelwerks für Menschen, die sich in einer psychischen Krise befinden, "offenbar sehr schlimme Folge haben" könne.

Soweit es sich dabei überhaupt um Angelegenheiten handelt, die in den Vollziehungsbereich des Justizressorts fallen, ist dem Bundesministerium für Justiz eine Stellungnahme zur Frage der Berechtigung der im Artikel zum Ausdruck kommenden Bedenken nicht möglich, weil nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Innsbruck keine Verfahren in diesem Zusammenhang anhängig sind.

Zu 2:

Diese Frage bezieht sich nicht auf Angelegenheiten, die in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Justiz fallen. Die Frage einer allfälligen Unterstützung der Bemühungen von Bischöfen stellt sich daher für das Bundesministerium für Justiz nicht.

Zu 3:

Über den in der Anfrage erwähnten, 20 Jahre zurückliegenden Todesfall war dem Bundesministerium für Justiz bisher nichts bekannt. Erst aus Anlaß der vorliegenden Anfrage hat sich das Bundesministerium für Justiz über die seinerzeitigen Gendarmerieerhebungen und richterlichen

- 3 -

Anordnungen im Zusammenhang mit der Auffindung der Leiche der Anna Maria Lagos Zamorano am 23.6.1971 berichten lassen. Die damaligen Erhebungen haben keinen Anhaltspunkt für eine gerichtlich strafbare Handlung einer bestimmten Person ergeben.

14. November 1991

Eduard Kneissl